



Stadt Dorsten

Stadtverwaltung Dorsten • Postfach 210265 • 46269 Dorsten

An alle Erstklässler
und ihre Eltern



Musikschule
Stadt Dorsten

Der Bürgermeister

Amt für Schule und Weiterbildung
Im Werth 6
Zimmer 216
46282 Dorsten

Telefon: 02362 - 66 4182
Telefax: 02362 - 66 5743
E-Mail: musikschule@dorsten.de

Öffnungszeiten

Mo., Mi., Do. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Di., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Dorsten, 2. Juni 2020

Anmeldung zum Instrumentalunterricht/„JeKits“

Liebe Kinder, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Vieles ist anders in diesem Jahr 2020. Die Corona-Krise hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt.

Bis zum Beginn der Corona-Krise hat Ihr Kind in der 1. Klasse am Musikunterricht „JeKits“ teilgenommen. Im Rahmen des vom Land NRW geförderten Projekts „JeKits“ hat Ihr Kind nun die Möglichkeit, ab dem 2. Schuljahr **in der Grundschule** ein Musikinstrument zu erlernen.

Leider mussten wir den „Tag der offenen Tür“ Ende März absagen. Sollte Ihr Kind noch nicht wissen, welches Instrument er/sie gern spielen lernen möchte, dann steht Ihnen die Musikschule gern beratend zur Seite.

Der Unterricht kostet im 2. Schuljahr nur 23,00 € pro Monat, im 3. und 4. Schuljahr 35,00 €. Gebührenbefreiungen sind möglich.

Sie brauchen auch kein eigenes Instrument anzuschaffen – das Instrument wird von der Musikschule **kostenlos** ausgeliehen und kann zu Beginn des neuen Schuljahres im Musikschulbüro abgeholt werden.

Bitte schicken Sie das JeKits-Anmeldeformular bis spätestens **26. Juni 2020 an die Musikschule**.

Die **wichtigsten Informationen** zum JeKits-Programm haben wir auf der nächsten Seite zusammengefasst.

Wenn Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen das Sekretariat der Musikschule (Tel.: 664182) und ich (Tel.: 664181) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr


Leiter der Musikschule der Stadt Dorsten



JeKits

instrumente
tanzen
singen

Zweites Grundschuljahr

Im zweiten Jahr des vom Land NRW geförderten JeKits-Programms können die Schülerinnen und Schüler in Gruppen von 4-5 Kindern ein Instrument ihrer Wahl erlernen.

Zur Auswahl steht ein breites Angebot von Streich-, Blas-, Zupf- und Schlaginstrumenten, von denen auf dem Anmeldeformular bis zu drei Instrumente angekreuzt werden können.

Das Zustandekommen der einzelnen Instrumentalgruppen hängt von der Anmeldezahl für das jeweilige Instrument ab.

Der Unterricht wird von Musiklehrkräften der Musikschule erteilt. Für den Instrumentalunterricht (45 Minuten pro Woche) fällt eine **Jahresgebühr von 276,00 Euro (zahlbar in vier Raten zu je 69,00 Euro pro Quartal)** an.

Neben dem Instrumentalunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler am „JeKits-Orchester“ (ebenfalls 45 Minuten pro Woche) zusammen mit den anderen Instrumentengruppen teil, um das gemeinsame Musizieren als Gruppenerlebnis, wie sie dieses bereits in der 1. Klasse erfahren haben, fortzuführen.

Das jeweilige Musikinstrument wird – soweit benötigt - von der Musikschule zur Verfügung gestellt.

Der Instrumentalunterricht findet **nach dem Regelunterricht** und **nachmittags** im Gebäude der Grundschule statt.

Drittes und viertes Grundschuljahr

Ab dem 3. Schuljahr wird der Unterricht von der Musikschule in der begonnenen Form weitergeführt.

Die Unterrichtsgebühr für den instrumentalen Gruppenunterricht in der Unterstufe beträgt **jährlich 420,00 Euro (zahlbar in vier Raten zu je 105,00 Euro pro Quartal)**. Das Instrument wird weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gebühren, Ermäßigungen, Befreiungen, Kündigungsfristen

Im Rahmen des JeKits-Programms der 2. Jahrgangsstufe sind **Gebührenbefreiungen** zu 100% möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- ⇒ Lebensunterhalt nach SGB II (ALG II), Sozialgeld nach SGB XII
- ⇒ Wohngeld und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
- ⇒ Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- ⇒ Ausbildungshilfe
- ⇒ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ab der 3. Jahrgangsstufe erhalten SGB II-Empfänger und Dorsten-Pass-Inhaber eine **Gebührenermäßigung** von 60%.

Zudem kann die finanzielle Unterstützung durch BuT (Bildungs- und Teilhabepaket) für den Musikunterricht eingesetzt werden.

Bitte fügen Sie die entsprechenden Belege der JeKits-Anmeldung bei. Die Abwicklung erfolgt durch die Musikschule ganz unkompliziert.

Geschwisterermäßigung: Wenn mehrere Kinder einer Familie Instrumentalunterricht erhalten, wird eine entsprechende Gebührenermäßigung auf die Gesamtsumme gewährt (bei 2 Kindern 20%, 3 Kinder 30% usw.).

Ab der 3. Jahrgangsstufe gelten die Kündigungsfristen der Musikschule. Der Unterricht kann zum **Ende des jeweiligen Schulhalbjahres** (31. Januar und 31. Juli) mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen beendet werden.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer: 02362 / 66 41 82

Anmeldung zum Instrumentalunterricht

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für den Musikschulunterricht an.

Die Gebühr für den Unterricht beträgt im zweiten Schuljahr der Grundschule 69,00 € / Quartal und ab dem dritten Jahr 105,00 € / Quartal (Gebührenbefreiung/-ermäßigung s. Rückseite). Das Instrument wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht kann im 2. Schuljahr zum Schuljahresende, ab dem 3. Schuljahr zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres (31. 1. bzw. 31. 7.) mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen beendet werden.

Persönliche Angaben zum Kind

Schule Klasse

Schüler/in
(Name, Vorname)

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass die Musikschule der Stadt Dorsten im Rahmen ihres Unterrichts sowie bei Veranstaltungen Fotos anfertigt, auf denen mein Kind abgebildet sein kann. Diese Fotografien dürfen ausschließlich zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule durch Printmedien (Broschüren, Newsletter) und Internet (Homepage, Facebook, Instagram) genutzt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Von den Unterrichtsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Unterrichtsentgeltes und zur Einhaltung der Kündigungsfrist.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

BITTE RÜCKSEITE AUSFÜLLEN!

Gebührenbefreiung

In der 2. Klasse („JeKits“) sind Sie zu 100 % von den Gebühren befreit, wenn Sie eine der aufgelisteten Leistungen beziehen (**Belege unbedingt beifügen**):

- Dorsten-Pass-Inhaber
- Lebensunterhalt nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Sozialgeld nach SGB XII
(insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie Pflegegeld nach § 64 SGB XII)
- Wohngeld und Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz
- Kindergeldzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Ausbildungshilfe (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59 ff SGB II)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Dorsten, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Dorsten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung

IBAN

Name des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule der Stadt Dorsten, Im Werth 6, 46282 Dorsten, Telefax: 0 23 62 / 66 57 43, E-Mail: musikschule@dorsten.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.



Instrumentenwunsch

Ich kann aus folgenden
Instrumenten auswählen:



Violine



Viola



Cello



Kontrabass



Blockflöte



Querflöte



Trompete



Tenorhorn



Posaune



Horn



Cajon



Djembe



Gitarre



Bağlama



Knopfakkordeon

Hier wähle ich meine drei Lieblingsinstrumente:

Die Musikschule versucht nach Möglichkeit, den Erstwunsch zu berücksichtigen. Du darfst auch mehr als drei Lieblingsinstrumente aufschreiben.

Erstwunsch

Zweitwunsch

Drittwunsch

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bemerkungen, z.B. Wochentage an denen Unterricht nicht möglich wäre